

**Gemeinde Hirschberg
an der Bergstraße**

Rhein-Neckar-Kreis



**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
bei Fahrten in die Partnergemeinden**

1. Allgemeines

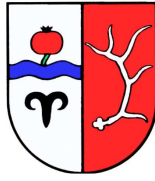
Diese Regelungen gelten für alle Aktivitäten mit den Partnergemeinden Brignais, Niederau und Schweighausen

2. Förderung von Vereinen und Gruppen (mind. 5 Personen)

- 2.1 Reisen in die Partnergemeinden werden mit einem Betrag von 50% der Fahrtkosten, max. jedoch **40 €** pro Person bezuschusst.
- 2.2 Gruppen mit überwiegend Minderjährigen (einschließlich Betreuer-Innen) erhalten einen Zuschuss von 75%, max. jedoch **60 €** pro Person.
- 2.3 Um einen Zuschuss zu erhalten, muss die Gruppe vor der Reise der Verwaltung ein Programm vorlegen, aus dem hervorgeht, dass mind. ein offizieller Programmpunkt in der Partnergemeinde mit der Verwaltung und/oder dem dortigen Partnerschaftsverein oder einem anderen ortsansässigen Verein vorgesehen ist. Eine Teilnehmerliste mit Programm ist Grundlage der Zuschussberechnung. Sofern es sich nicht um einen ortsansässigen Verein handelt (z.B. Jahrgangsausflug), müssen mind. 50% der Teilnehmer der Gruppe in Hirschberg wohnen.

3. Schüleraustausch

- 3.1 Bei einem Schüleraustausch erhalten Schüler und Lehrer den gleichen Fahrtkosten-Zuschuss wie unter Punkt 2.2 festgelegt.
- 3.2 Die Lehrer / Begleitpersonen erhalten zusätzlich ein Übernachtungsgeld von **35 €** pro Person und Nacht



4. Zuschüsse für Französischkurse an der VHS

Wenn eine in Hirschberg lebende Person an einem Französischkurs der VHS Badische Bergstraße teilnimmt, gewährt die Gemeinde Hirschberg für diesen Kurs einen Zuschuss von 15 € pro Person. Allerdings wird der Zuschuss nur ausgezahlt, wenn die Person an mind. $\frac{3}{4}$ der Kursstunden anwesend war. Dieser Zuschuss kann pro Person für 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01. Juni 2009 in Kraft.

Hirschberg, den 28. April 2009

gez. Manuel Just
Bürgermeister